Seite 10





Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presseund Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost

Am Mittwoch, 27.07.2011 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IV – Südost statt. Der Veranstaltungsort ist im Nebenzimmer der Gaststätte der Freien Turnerschaft, Martin-Hemm-Str. 80.

Tagesordnung:

- 1. Bürgerhaushalt 2011
- 2. Mitteilungen der Stadt Ingolstadt
- 3. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Christine Einödshofer, Spielfeldstr.6, 85053 Ingolstadt

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Abwasser aus der Mischwasserentlastung in den Moos- und Siegelgraben im Ortsteil Mühlhausen

Die Ingolstädter Kommunalbetriebe (AöR) lassen die Kläranlage Mühlhausen auf und errichten ein Abwasserpumpwerk mit Druckleitung nach Dünzlau sowie eine Mischwasserentlastung mit Regenrückhaltebecken für Mühlhausen. Gegenstand des Verfahrens war die Einleitung aus der Mischwasserentlastung in den Moos- und Siegelgraben.

Für diese Einleitung gesammelter Mischwässer aus einem Entlastungsbauwerk (Regenrückhaltebecken) wurde mit Bescheid vom 12.07.2011 eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planunterlagen in der Zeit vom 25.07.2011 bis einschließlich 08.08.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch gegenüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 08.07.2011 (Az.:03650-10-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Vierfamilienwohnhauses und 8 Einfam.-Reihenwohnhäusern mit

Tiefgarage und 2 Stellplätzen

Ingolstadt, Hindenburgstraße 3, 3a-k Grundstück:

Ingolstadt Gemarkung: 3383/1 Flur-Nr.:

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 08.07.2011). Geplant ist der Neubau eine Vierfamilienwohnhauses und 8 Einfamilien-Reihenwohnhäuser

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 11.07.11 (Az.:01191-11-10)

Vorhaben/Betreff: Errichtung eines Wintergartens (Multifunktionskonzept)

Grundstück: Ingolstadt, Steinstraße 20a

Gemarkung: Unsernherrn Flur-Nr.: 1273/47

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 11.07.11). Geplant ist die Errichtung eines Wintergartens (Multifunktionskonzept).

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 12.07.11 (Az.:01901-11-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilienwohnhau-

ses mit 6 WE, hier: Tektur zur Baugenehmig. v. 07.04.2011, Az. 192-11 Änderung der Stellplatzsituation und Errichtung von 2 Dachgauben

Grundstück: Ingolstadt, Schillerstraße 52

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 3692/17 3692/13

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 12.07.11). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 WE; hier: Tektur zur Baugenehmigung v. 07.04.2011, Az. 192-11; Änderung der Stellplatzsituation und Errichtung von 2 Dachgauben.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Be**scheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage Mi., 20.7.2011

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung IV

Umweltamt

Vollzug der Wassergesetze

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

Sparakasse Ingolstadt Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- · Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparurkunden

3161060938	3162344133		

durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt.

IZA Seite 10 black cyan magenta yellow